

Friedrich Augustus, König und
Churfürst

N. g. J. Vorherschauer, besonders unter und gebohren aus
Goth und wahlgröschner, Kayser hochgelobter, Käyser und kaiserliche
kammer, Uns ist vorgebragen worden, was für ein und Herren
gen in der anbrecheren Zusammennehmung unserer Truppen in der
Obern Lausitz, und was dem anhängig, auch completion der
vorr Argumente zu sich aus dem Land, anderweit, auch best in ei
nem und andern unterm 10. hujus allerunterth. erriethet;
Voraus wir nun weihen bereits durch den Gene. Major Franke
unterm 11. hujus, und dann noch bey dem 17. ejusdem
unser Resolution in einem und andern ertheilt, auch aus
dem resten jugend ertheilt, welcher gehalten die vorraus an
ertheilt Zusammennehmung und Rendes. vous in d. Ober
Lausitz nunmehr nicht nöthig, sondern vielmehr der March
derr übrig Argumente, so nicht mit in Keyser dienst gesen
also, wir werden am resten marchfertig, auch so es möglich
die zehnten 4. Compagnien von jedem Regiment, so sonst in
Land, stehen bleiben sollen, nach und nach nachher weiter
Zubereitungen sey, also lassen wir es darüber allenthal,

ein nachmalen erwunden, und werke in übrig, wie die an
en particulier Juniasen, von hier aus, in die C. In Detern
sondern, diese nach gelegener Zeit und in die Hände
brachte, als es uns frey kam, und der Zustand der Casse und
Bedürfnisse ob laideh, zu verflügen, und hierunter auch
und indem mit unserm Obristen Laugel, dem großen
Ordnung, nicht dem Gene. Feld. Marschall, sich zu versich
ert, als auch von uns und Gott, und ist unsrer Verantwortung
mit Rücksichtigung aller Schwierigkeiten zu berücksichtigen
und davon nicht die geringste Zeit vorabsummet, auch
so gut es uns möge, unmittelbar voraussetzt, und
March unserer Truppen beschleunigt wurde, Maß
gegenwärtige Volk nicht zu gering, durch welches hin und
gen die Zeit noch schneller zu verlaufen. Vermuthung
nicht zu zweifeln es werde unserer vorig Verordnung zu
begehrt die anbestimmte Marches mit Rücksichtigung
missariats, Proviant amts, und was d. d. h. alle unsere
der anfang gründen sich, als ist insbesondere zu be
stehen, daß die nöthigsten Sachen zuerst aus dem
nach proportion aufgeschlüsselt zusammen gebracht
wird die zu beschleunigung der Artillerie und d. d. d.

Denken, es wird überdies mit zumeistem Besatz, am meisten
der Pferde und Kunst aus denen Ländern, die vorzugsweise
beschaffen werden. Und weil die Güter und vor allem die auf
Erhaltung der Magazine im Lande zu verwenden sein wird,
so wiederholen wir, was wir dithalls zu unserer ersten an-
gelegenheit, und wollen, daß dieses höchst wichtige Werk mit
unserer Eifer getrieben, und in Stand gebracht, hervorsetzt
auch auf Auffassung eines zumeistigen Vorraths von Mi-
nition das absetzen geachtet werde. Weilen auf bey seand,
die Führung der gewöhnlichen Militz aus dem Lande, auf alle Fälle
nicht etwa besorglichen Mangel die Aufrechterhaltung der Väter-
Pferde und völlige Aufpflegung der Defensioner mit
entbehrlich würde, so ist die Verfügung zu thun, damit es
wohl mag der Väter Pferde als Defensioner alles in solchen
Stand gebracht werde, damit, so ist auf die erste Bede pa-
zelt, sein mögen, Worbey durch Bürgerfassen in Städten,
sonderlich in denen Orten angudeuten, daß sie sich mit guter
und so viel möglichen glückseligen Gewehr versehen sollen.

Wir überlassen dann auf dieses und alles andere, was uns ge-
legentlich dieser Umstände sonst nötig, zu E. L. Q. und E. M.
Vorsorge und Aufsicht bey denen Ämtern, damit mit dieser

und Ihr verhandelt, verfahren mit auf mich, daß bey gegri-
 mten Umständen von unserer Seiten die einige Freyheiten
 die mir vor diesem nicht attendiren können, werden ge-
 werden, und wollen auch, daß von der. und Ihr unsern
 freymuthigheit hierunter allenthalben assistiret, und
 mit fleißigen, nicht minder als mit unsern Christen
 klugheit verfahren, dergleichen bey unsrer Gen: frey-
 schafft pflanzt disciplin und ordnung zu halten, und sich
 auch die übertritte, wie wir in hiesiger hierunter frey ge-
 geben, ohne unter sich zu setzen (sorgen und charack-
 mit unsern klugen und exemplarisch für Straff an-
 setzen hat, Varan und so. In dem zu Villa Nova.
 15. May 1702.

Augustus Rex.

Ich die. den hiesigen Stadthalter
 hiesigen gen: Raths Direct:
 und
 gen: Raths zu Dresden.

Inserat

Wir hochgeborene, Erzhertzoglicher und gebornen, Wir auch
hoch- und wofürgeborene, Räte und hochgeliebte Räte und hohe
geborne, Vermahnung unser hoch- und fromme, Kaiserliche
Majestät, wegen vorerwähnter, Marches zu seinem
Erdmehle und was auf sein vürkündiges Tractament
und forderung beyastet zulassen, Als sindt wir
gest zuverrichten, das für uns zuhandt der Casse in
mittelst et was in abgelaß beyastet werde, und sorgen
die nöthige Verpflegung gestet; Datum ut in Re,
scripto den 15. May Anno 1702.

Augustus Rex.